



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Manfred Eber

Donnerstag, 17. Dezember 2020

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Wohnen gemeinsam wieder leistbar machen!

In Graz wird seit Jahren sehr viel neuer Wohnraum geschaffen, darunter sehr viele Eigentumswohnungen, aber auch viele Mietwohnungen. Der größte Teil davon ist aber für einen nicht geringen Teil der Bevölkerung zu teuer. Auch muss man bedenken, dass die Mieten bei gefördertem Neubau nach Ablauf der Förderung wieder teurer werden. Damit wird langfristig kein gesicherter leistbarer Wohnraum geschaffen.

Deshalb führt kein Weg daran vorbei, alle erdenklichen Maßnahmen zu setzen, um mehr Gemeindewohnungen zu schaffen. Die Grundstücksbevorratung für den kommunalen Wohnbau im letzten Flächenwidmungsplan sowie der Ankauf von Grundstücken hat dazu geführt, dass in dieser Gemeinderatsperiode neue Gemeindewohnungen errichtet werden konnten. Diese vorausschauende Politik beim Wohnen muss dringend fortgesetzt werden. Deshalb braucht es ein Bündel an Maßnahmen.

So ist es notwendig, entsprechende Flächen für den Gemeindewohnbau durch die Stadt Graz zu sichern, wie dies im letzten Flächenwidmungsplan teilweise ja bereits gut gelungen ist. Auch der Bundesgesetzgeber muss dringend ersucht werden, in mehrerlei Hinsicht tätig zu werden: Klare Mietzinsobergrenzen für alle Wohnungen, Abschaffung der Maklerprovision für MieterInnen und ein Ende der Steuerbegünstigungen für Anlegerwohnungen sind nur einige der Hebel, die dringend in Bewegung gesetzt werden müssen.

Auch eine Überarbeitung der Geschosswohnbauförderung des Landes Steiermark muss auf die politische To-Do-Liste kommen: Erstrebenswert wäre, dass die Gemeinden für einen Teil geförderter Wohnungen das Einweisungsrecht erhalten. Dass dies keine utopische Vorstellung ist, beweist Südtirol schon seit Jahrzehnten mit dem Baulandbeschaffungsmodell – auch 60-40-Prozent-Modell genannt. Vereinfacht gesprochen sieht es folgendes vor: Wenn die Gemeinde eine entsprechende Fläche zur Bebauung freigibt, gehen 60 % der Grundfläche in den Besitz der Gemeinde über – für nur die Hälfte des Marktwertes. Auf den restlichen 40 Prozent des ausgewiesenen Baulands kann der Grundeigentümer privat bauen oder den Grund zum Marktpreis verkaufen.

Ich bin überzeugt, dass es hier im Gemeinderat erstens den gemeinsamen Wunsch gibt, Wohnen für Grazerinnen und Grazer leistbar zu machen und zweitens, dass es in allen Parteien Überlegungen gibt, wie dies machbar ist.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Vizebürgermeister Eustacchio wird in seiner Eigenschaft als Wohnungsstadtrat ersucht, eine außerordentliche Sitzung des Ausschusses für Wohnungsangelegenheiten einzuberufen. Ziel dieser Sitzung ist es, Maßnahmen im Sinne des Motivenberichts zu beraten und gemeinsame Schritte für einen Umsetzungsfahrplan zu erarbeiten.